

BAYERISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG
BAYERISCHER HANDWERKSTAG

10. Januar 2008

Herrn
Hermann Lück
Ministerialdirigent
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
80525 München

Kreditverkauf, Expertenanhörung am 23. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Lück,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. Dezember 2007 und bedanken uns für die Möglichkeit, im Vorfeld der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Bundestages am 23. Januar 2008 zum Thema Kreditverkauf Stellung zu nehmen.

Die zunehmende Tendenz der Kreditinstitute, Kredite zu verkaufen, hat direkte Auswirkungen auf die Finanzierung des Mittelstandes und damit auch auf die Stabilität unseres Wirtschaftssystems. Eine Reihe von Betrieben sind aufgrund der Tatsache, dass durch einen Verkauf Verzögerungen und Behinderungen entstanden sind, bereits an uns herangetreten.

Daher begrüßen wir die Überlegungen, neue Regelungen zum Forderungsverkauf in das Risikobegrenzungs-gesetz aufzunehmen. Die zu diesem Zweck erarbeiteten Formulierungshilfen der Bundesministerien der Finanzen und der Justiz gehen erfreulicherweise sehr detailliert auf einzelne Regelungen zum Kreditverkauf ein.

Die Umsetzung der dort enthaltenen Bestimmungen ist aus unserer Sicht auch in der vorgeschlagenen Form erforderlich, da nur über diesen Weg die Transparenz für den Kreditnehmer verbessert und Handlungsmöglichkeiten bei einem stattgefundenen Kreditverkauf eingeräumt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang für den bayerischen Mittelstand

- die Verpflichtung der Kreditinstitute, Kredite anzubieten, die nicht veräußert werden dürfen,
- die Einräumung eines außerordentlichen Kündigungsrechtes für den Fall des Kreditverkaufs ohne Zustimmung - in solchen Fällen sollte den Banken auch nicht das Recht zur Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung eingeräumt werden,
- die Verpflichtung der Kreditinstitute, drei Monate vor dem Ablauf der Zinsbindung über die Bereitschaft zur Fortführung zu informieren,
- die Forderung, dass diese Regelungen gleichermaßen auch für Kaufleute Gültigkeit erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Machtlosigkeit der Kreditnehmer und damit auch unserer mittelständischen Wirtschaft vor dem Kreditverkauf ist es erforderlich, die Stellung der Kreditnehmer durch die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen zu verbessern.

Dies wird einen deutlichen Beitrag zum fairen Umgang zwischen Kreditinstituten und Kreditnehmern leisten und die derzeit auftretenden Probleme enorm reduzieren. Wir bitten Sie daher, die Interessen des bayerischen Mittelstandes in dieser Angelegenheit zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG
Hauptgeschäftsführer

Dr. Reinhard Dörfler

BAYERISCHER HANDWERKSTAG
Hauptgeschäftsführer

Bernd Lenze

